

kontakt

20 · 2025

23. 10. /–,80 €

Verlag + Anzeigenverwaltung: Gustav Winter GmbH,
Herrnhut, Gewerbestraße 2, Telefon 035873 4180, Fax -41888
(die Verantwortung für Bilder und Texte in Anzeigen und Zuschriften liegt bei den Auftraggebern)
Abonnementsverwaltung: Stadtkommune Herrnhut,
Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 34910
Verantwortlich i. S. d. P.: der Bürgermeister oder seine Beauftragten

Amtsblatt der Stadt Herrnhut
für Berthelsdorf, Großhennersdorf, Herrnhut,
Rennersdorf, Ruppertsdorf und Strahwalde



Der du die Wälder färbst, sonniger, milder Herbst,
Schöner als Rosenblühn dünkst mir dein sanftes Glühn.

Ferdinand von Saar (1833 – 1906), österreichischer Schriftsteller

VERANSTALTUNGSKALENDER

Donnerstag	23.10.2025	Großhennersdorf	13.30 Uhr	Seniorenport in der Turnhalle (S. 15)
		Herrnhut	19.00 Uhr	Herrnhuter Diakonie: Autorenlesung mit Michael Kraske und Dirk Laabs und anssl. Diskussion im Komenský (S. 12)
Samstag	25.10.2025	Herrnhut	9.30 – 12.00 Uhr	Baby- und Kindersachenbörse in der »Arche« (S. 12)
		Strahwalde	ab 9.00 Uhr	MFG Lonesome Riders Pließnitztal e.V.: Saisonabschluss im Clubhaus Strahwalde (S. 18)
Dienstag	28.10.2025	Großhennersdorf	14.00 Uhr	Rentnertreff Großhennersdorf: Treffen mit Frau Lange von der »Alpakawiese an den blauen Steinen« in der »Alten Schule« (S. 15)
		Herrnhut	19.00 – 20.00 Uhr	Völkerkundemuseum: Ansichten der Südsee von Captain Cook & Co. mit Dr. Frank Vorpahl mit Anmeldung (S. 14)
		Herrnhut	19.30 Uhr	Uniätsarchiv: Unitätsarchiv / Archivverein: Vortrag: »Was es künftig zu observieren gilt – Die Synode in Gotha 1740«, Dr. Otto Teigeler, Düsseldorf im Unitätsarchiv (S. 12)
		Herrnhut	14.00 – 15.00 Uhr	Völkerkundemuseum: Cook – Begegnungen im Pazifik Geführter Rundgang, mit Anmeldung (S. 14)
Dienstag	4.11.2025	Großhennersdorf	14.00 Uhr	Rentnertreff Großhennersdorf: Kreativgruppe kommt in der »Alten Schule« zusammen (S. 15)
Mittwoch	5.11.2025	Großhennersdorf	14.30 Uhr	Seniorenverein e.V. Neundorf auf dem Eigen: Film aus den Jahren 1928/1929: Wanderung entlang der Pließnitz bis zur Neiße (S. 15)
		Herrnhut	14.30 Uhr	Seniorenverein Herrnhut e. V.: »Räuchermännel-ausstellung«, Veranstaltungsraum beim ASB (S. 15)
		Herrnhut	18.00 Uhr	Ev. Zinzendorfschulen: Infoabend im Feuerwehrheim (S. 13)
		Herrnhut	19.30 Uhr	Akademie Herrnhut: »Der Bauernkrieg – ein Medienereignis«, Lesung mit Prof. Dr. Thomas Kaufmann (Universität Göttingen), im Komenský (S. 12)
Donnerstag	6.11.2025	Großhennersdorf	13.30 Uhr	Seniorenport in der Turnhalle (S. 15)
		Herrnhut	15.00 – 18.30 Uhr	Blutspendetermin im Feuerwehrheim (S. 12)
Fr. + Sa.	7. + 8.11.2025	Herrnhut	jeweils 19.00 Uhr	Brüdergemeinde: »Dietrich Bonhoeffer, ein Leben« Liedoratorium für Chor, Sprecher und Instrumentalensemble (M. Nagel, D. Stork), ein Gemeinschaftsprojekt der Brüdergemeinde Herrnhut mit Mitwirkenden aus der Comeniusschule und den Ev. Zinzendorfschulen im Kirchensaal (S. 13)
Samstag	8.11.2025	Berthelsdorf	18.30 Uhr	Dorferleben: »Bemerkenswerte Frauen« Vortragszimmer in der Alten Schule (S. 14)
Sonntag	9.11.2025	Herrnhut	11.00 Uhr	Heimatmuseum: Ausstellungseröffnung Sonderausstellung »Künstlerische Arbeiten von Hannelore Klätte und Mechthild Bungenberg«

Manuskripte für den »kontakt« per Mail an
kontakt@gustavwinter.de

**Der nächste »kontakt«
 erscheint am 6.11.2025 mittags
 Redaktionsschluss: Mi., 29.10. – 13 Uhr**

Amtliche Nachrichten

Aus dem Stadtrat

Am 2. Oktober trafen sich die Stadträte zu ihrer 13. öffentlichen Sitzung dieser Wahlperiode. Nach der Begrüßung und der Protokollkontrolle wurde zunächst der Beschluss zur Aufstellung der Jahresrechnung 2023 gefasst. Die Jahresrechnung wird nun zur Prüfung gegeben und danach durch den Stadtrat bestätigt.

Anschließend wurde über den Halbjahresbericht der Kämmerei zum aktuellen Haushaltsjahr beraten. Hierbei zeigt sich an vielen Stellen ein normaler Entwicklungsstand der Haushaltsbewirtschaftung – aber auch Problemstellen, wie etwa die Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer. Insgesamt ist das Jahr durch große Unsicherheit bei den Einnahmen geprägt.

Als nachfolgender Punkt wurde die Ernennung einer Frauenbeauftragten / Gleichstellungsbeauftragten beraten. Frau Pfalz – als Kassenbeauftragte der Stadt Herrnhut – hatte dieses Ehrenamt bereits inne und wurde in diesem Amt bestätigt.

Die Neufassung der Hundesteuersatzung stand danach auf der Tagesordnung. Hierbei mussten verschiedene textliche Korrekturen vorgenommen werden und gleichzeitig wurde die Höhe der künftigen Hundesteuer angepasst. Ab dem kommenden Jahr beträgt die Hundesteuer für den ersten Hund 72,00 EUR/Jahr und für den zweiten Hund 144,00 EUR/Jahr. Die Satzung wird entsprechend veröffentlicht.

Anschließend erfolgte eine erste Beratung zu den Betriebskosten und den Einnahmen unserer Kindertagesstätten. Insbesondere die Frage nach den Elternbeiträgen ist dabei von besonderer Bedeutung. In den letzten zwei Jahren konnten die Elternbeiträge stabil gehalten werden. Aber es muss auch festgestellt werden, dass bei steigenden Betriebskosten (Personal, Heizung, Strom ...) und bei gleichbleibendem Landeszuschuss der kommunale Kostenteil immer weiter steigt (17 % Kostensteigerung seit 2023 bei den Zuschüssen an freie Träger und eigene Kitas). An dieser Stelle wird zu entscheiden sein, in wieweit auch der Elternbeitrag angepasst werden muss. Alle Stadträte eint dabei der Grundgedanke, dass Eltern so gering wie möglich belastet werden sollten.

Die Abrechnung der Bauleistungen am Radweg »Hofesträucher« in Ruppertsdorf wurden danach beraten und bestätigt. Die Maßnahme liegt deutlich unter dem veranschlagten Budget.

Zum Thema »Bauleitplanung« folgte der nächste Beratungspunkt. Die Stadträte bestätigten den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Parkplatz Ruppertsdorfer Straße« für die Firma Krause Metall GmbH. Nach der ersten Auslegungphase wurden verschiedene kleinere Korrekturen vorgenommen, um die Parkplatzsituation für dieses wichtige Unternehmen unseres Ortes zu verbessern.

Anschließend wurde über verschiedene Spendeneingänge beraten und beschlossen.

Die nächste Sitzung unseres Stadtrates findet am 6.11.2025 statt.

W. Riecke, Bürgermeister

Haushaltssituation der Stadt Herrnhut

Kommunen erleben gerade finanziell sehr schwere Zeiten. Das betrifft nicht nur unseren Ort und hat auch ganz vielfältige Gründe. Aber unsere konkrete Situation ist äußerst schwierig. 2024 und 2025 hat es einen permanenten Rückgang der Einnahmen bei gleichzeitiger Steigerung von Kosten und Ausgaben gegeben. Als Beispiel seien hier die Einnahmen der Gewerbesteuer aufgeführt. Die Stadt Herrnhut hatte 2022 3,1 Mio EUR Gewerbesteuerereinnahmen. Im zurückliegenden Jahr sanken diese Einnahmen

um etwa 600 Tsd. EUR und auch in diesem Jahr werden wir ca. 500 Tsd. EUR weniger Einnahmen erzielen, so dass wir bei einer Gesamteinnahme von ca. 2 Mio. EUR liegen. Dieser Rückgang von über 1 Mio. EUR ist enorm und soll beispielhaft die schwierige finanzielle Situation verdeutlichen. Mindereinnahmen in dieser Größenordnung können nicht durch Einsparungen kompensiert werden. An dieser Stelle zehren wir von der Substanz und das ist alarmierend. Gleichzeitig steigen in vielen Bereichen die Ausgaben – ohne dass für uns als Kommune viel Handlungsspielraum besteht (z.B. Kitas, Personalkosten, Betriebskosten kommunaler Gebäude). Die finanzielle Situation ließe sich noch an anderen Beispielen illustrieren.

Aktuell hat die Stadt Herrnhut deshalb eine Haushaltssperre verhängt. Alle aktuellen Ausgaben sind damit blockiert und bedürfen vor der Freigabe einer gesonderten Prüfung.

Für die kommenden Jahre werden wir viele Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen müssen. Das wird verschiedene Einsparungen betreffen, aber auch die Erhöhung bei den Einnahmemöglichkeiten.

Der Stadtrat hat sich in seiner Frühjahrsklausurtagung und einer Arbeitsberatung im August bereits mit dem großen Komplex der Dorfgemeinschaftshäuser und Sportstätten befasst. Im Rahmen zurückliegender Sitzungen wurden beispielsweise neue Satzungen zur Friedhofsgebühr oder auch zur Hundesteuer erlassen.

Den Stadträten und der Verwaltung ist die komplexe Herausforderung bewusst, vor der wir aktuell stehen. Wir werden alle mit großem Verantwortungsbewusstsein agieren und nach guten Lösungen für die Zukunft suchen.

W. Riecke, Bürgermeister

Beschlüsse aus der 13. öffentlichen Stadtrats-sitzung vom 2. Oktober 2025

Beschluss Nr.: 085/10/2025

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt das aufgestellte Ergebnis der Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung entsprechend § 88c SächsGemO hat die Feststellung der Jahresrechnung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 11 + 1

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 086/10/2025

Der Stadtrat Herrnhut ernennt Frau Ines Pfalz, Kassenbeauftragte der Stadt Herrnhut, zur Frauenbeauftragten/Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Herrnhut gem. § 11 der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 11 + 1

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 087/10/2025

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 11 + 1

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 1

Beschluss Nr.: 088/10/2025

bleibt unbelegt

Beschluss Nr.: 089/10/2025

Der Stadtrat Herrnhut erkennt die Schlussabrechnung zum Ausbau Radweg Hofesträucher Ortsteil Ruppertsdorf an.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 11 + 1

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 090/10/2025

1. Der Stadtrat beschließt den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes »Parkplatz Ruppertsdorfer Straße – 1. Änderung«, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen). Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Parkplatz Ruppertsdorfer Straße – 1. Änderung« wird gebilligt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird als Bestandteil des Durchführungsvertrages vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren mit zweifacher Behördenbeteiligung, einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Niederruppertsdorf: 670/1, 670/2 und 666/3.
4. Planungsziel ist die Ausweisung einer Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB sowie einer Mischgebietsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.
5. Für den Bebauungsplan »Parkplatz Ruppertsdorfer Straße – 1. Änderung« für Krause Metall wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt und gemäß § 2 Absatz 4 BauGB ein Umweltbericht erarbeitet.
6. Der Beschluss sowie der Auslegungstermin sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 11 + 1

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 2

Beschluss Nr.: 091/10/2025

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt die erhaltenen Geldspenden in Höhe von 716,02 € an und beschließt, diese entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 11 + 1

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

W. Riecke, Bürgermeister

Einladung zur 14. öffentlichen Stadtratssitzung

**am Donnerstag, dem 6. November 2025,
19.30 Uhr im Feuerwehrheim Herrnhut**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Herrnhut
4. Sportstätten der Stadt Herrnhut
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung der Gebührenberechnung und dem Kostendeckungsgrad für die Nutzung der Sportstätten

- 4.2 Beratung und Beschlussfassung der Sportstättenatzung
- 4.3 Beratung und Beschlussfassung der Gebührenordnung zur Sportstättenatzung
5. Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige kommunale Einrichtungen der Stadt Herrnhut
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung der Gebührenberechnung und den Kostendeckungsgrad für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und sonstiger kommunaler Einrichtungen
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und sonstiger kommunaler Einrichtungen
- 5.3 Beratung und Beschlussfassung Gebührenordnung zur Satzung über die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und sonstiger kommunaler Einrichtungen
6. Vergabe Dienstleistungsvertrag Arbeitsmedizin
7. Turnhalle Großenhennersdorf – Varianten zur Standortentwicklung
8. Abrechnung von Bauleistungen
- 8.1 Energetische Sanierung der Heizungsanlage des kommunalen Gebäudes Comeniusstraße 6
- 8.2 Verdichtung/Erneuerung Sirennennetz im OT Großenhennersdorf durch Errichtung einer Sirene in Dach-/Gebäudemontage und einer Sirene als freistehende Masteinrichtung
9. Beratung und Beschlussfassung zur Anhörungsaufforderung des Landkreises in Bezug auf Baugenehmigung Windkraft Oderwitz/Ninive
10. Beschlussfassung über Annahme und Verwendung von Spenden
- 10.1 Annahme und Verwendung von Einzelspenden
- 10.2 Annahme und Verwendung von Sammelspenden
11. Bürgerfragestunde
12. Verschiedenes, Informationen, Anregungen und Hinweise

– anschließend geschlossener Sitzungsteil –

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Herrnhut, den 17.10.2025

W. Riecke, Bürgermeister

Wichtige Information für alle Grundsteuerpflichtigen

Für eine Vielzahl der Grundstücke im Gemeindegebiet wurden bereits im Januar dieses Jahres neue Grundsteuerbescheide an die Eigentümer verschickt.

Weitere Bescheide mit Neuveranlagungen und Änderungen werden nach und nach durch das Steueramt verschickt.

Aufgrund von Änderungen im Grundsteuergesetz sind viele Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen erstmals ab dem Jahr 2025 grundsteuerpflichtig.

(Bei verpachtetem Land hat bisher der Pächter die Grundsteuer gezahlt, nun ist der Eigentümer grundsteuerpflichtig!)

Bitte beachten Sie:

Einzugsermächtigungen gelten immer nur für das jeweilige Grundstück. Besonders bei der Grundsteuer A (Wald- und Ackerflächen) kann es daher vorkommen, dass eine Abbuchung durch die Stadt Herrnhut momentan nicht möglich ist, wenn keine gültige Einzugsermächtigung vorliegt.

Wir bitten Sie, Ihre Steuerbescheide sorgfältig zu prüfen. Für jedes Grundstück wurde ein eigener Bescheid erstellt. Daraus können Sie entnehmen, ob der Betrag abgebucht wird oder ob Sie die Zahlung selbst fristgerecht leisten müssen.

Bei Fragen dazu können Sie sich gern an Ihre Kämmerei wenden.
Kasse/Kämmerei

Stellenausschreibung »Amtsleitung des Amtes für Bau und Abwasser« (m/w/d)



Die Stadt Herrnhut mit dem UNESCO-Welterbetitel sucht zum nächstmöglichen Beginn eine Leitung des Amtes für Bau und Abwasser zur unbefristeten Nachfolge.

Sie werden unterstützt durch zwei Verwaltungsmitarbeiter, zwei Klärwärter und ein zehnköpfiges Bauhofteam.

Wir suchen eine Führungskraft mit Sach- und Fachkenntnis sowie der Fähigkeit, das Team des Amtes kooperativ zu führen.

Ihre Aufgaben (u. a.):

- Leitung und Weiterentwicklung des Amtes für Bau und Abwasser
- Betreuung städtischer Bauvorhaben sowie Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden, Straßen und Plätzen sowie der Gewässerunterhaltung (inklusive Ausschreibungs- und Vergabeverfahren)
- Koordinierung und Überwachung der Bauleitplanung
- Koordinierung und Überwachung der fachgerechten Abwasserentsorgung
- Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden, beauftragten Planungsbüros und ausführenden Firmen
- Beratung von Bauherren und Bürgern in kommunalen baulichen Angelegenheiten
- Investitions- und Haushaltsplanung einschließlich Mittelbewirtschaftung und -überwachung
- Fördermittelmanagement
- Erstellung von Entscheidungsvorlagen für Beschlussgremien
- Teilnahme an öffentlichen Gremiensitzungen und Bürgerinformationsveranstaltungen

Ihr Profil:

- Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung bzw. vergleichbarer Abschluss, z. B. Angestelltenlehrgang II
- alternativ: abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium im Bereich Bauwesen
- Berufserfahrung im Bereich Bauamt wünschenswert
- Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht, wünschenswert im Baurecht und den damit verbundenen privatrechtlichen Vorschriften
- hohe soziale Kompetenz im Umgang mit Bürgern und Führung von Mitarbeitern
- Durchsetzungsfähigkeit bei der Erfüllung der Arbeitsaufgaben, Loyalität, Belastbarkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- unbefristete Einstellung in Vollzeit (derzeit 39 Wochenstunden)
- Vergütung nach TVöD-VKA (EG 10 bei entsprechender Eignung)
- betrieblicher Altersvorsorge, Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistung
- tarifkonformer Jahresurlaub (derzeit 30 Tage)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Ansreiben, Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) **bis 31. Oktober 2025** per E-Mail (PDF) an sandra.bittner@herrnhut.de oder alternativ an **Stadtamt Herrnhut, Personalamt, Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut**.

Bitte geben Sie bei der Bewerbung Ihren frühestmöglichen Tätigkeitsbeginn an.

Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt (Nachweis erforderlich).

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Frau Hähnel unter 035873 34913 zur Verfügung. Sonstige Rückfragen beantwortet Frau Bittner unter 035873 34937.

Eingangsbestätigungen und Zwischeninformationen können nicht erteilt werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Kosten, die im Laufe des Auswahlverfahrens entstehen, nicht erstattet werden können.

Unter Beachtung der EU-DSGVO wird darauf hingewiesen, dass Bewerber mit der Einreichung ihrer Unterlagen ihr Einverständnis erklären, dass diese dem Personenkreis, welcher mit der Bewerberauswahl beauftragt ist, zur Kenntnis gegeben werden.

Bürgerdialoge in Herrnhut

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und KlimaschutzNATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVEaufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Foto: Stadt Herrnhut

**Bürgerdialoge
Kommunale
Wärmeplanung
12.11.2025 &
13.11.2025**

Wie heizt Herrnhut zukünftig?

Die Kommunale Wärmeplanung zeigt auf, wie unsere Kommune mit ihren Ortsteilen in Zukunft klimafreundlich, sicher und bezahlbar mit Wärme versorgt werden kann und ist damit ein wichtiger nächster Schritt auf dem Weg zur Wärmewende. Wir möchten Sie über den Zwischenstand der Kommunalen Wärmeplanung in Herrnhut und seinen Ortsteilen informieren und laden Sie ein, mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen sowie Ihre Fragen zu stellen.

Unser Partner SachsenEnergie wird mit dabei sein, um die bisherigen Ergebnisse für unsere Kommune vorzustellen und Ihnen Rede und Antwort zu stehen.

Zwei Veranstaltungen – ein Thema: Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können, finden zwei identische Veranstaltungen in unterschiedlichen Ortsteilen statt. Wählen Sie einfach den für Sie passenden Termin und Ort:

Wann? Mittwoch, 12.11.2025, 19 bis 21 Uhr
Wo? Dorfgemeinschaftshaus „Mohr“, Hauptstraße 8,
02747 Herrnhut OT Ruppertsdorf

Wann? Donnerstag, 13.11.2025, 19 bis 21 Uhr
Wo? Feuerwehrheim Herrnhut, Civitatenweg 3, 02747 Herrnhut

Wir freuen uns auf Sie!

SachsenEnergie AG
im Auftrag der Stadt Herrnhut



Kommunale Wärmeplanung in Herrnhut – Bürgerdialoge im November



Wie können wir in Herrnhut künftig klimafreundlich und bezahlbar heizen? Welche Energieträger sind vor Ort sinnvoll nutzbar und wo lohnt sich eine Umstellung besonders? Diesen Fragen widmet sich die Stadt Herrnhut samt Ortsteilen im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung – einem gesetzlich vorgeschriebenen Prozess, der alle Kommunen in Deutschland betrifft.

Seit Juli 2025 gibt es in Sachsen eine eigene Verordnung zur Umsetzung der Wärmeplanung. Für Herrnhut heißt das: Wir analysieren den aktuellen Stand, prüfen regionale Potenziale und entwickeln gemeinsam mit unserem Partner SachsenEnergie konkrete Perspektiven für die kommenden Jahre – für Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Damit Sie als Bürgerin oder Bürger frühzeitig mitreden können, laden wir Sie herzlich zu zwei öffentlichen Dialogveranstaltungen ein. Am Abend des **12. und 13. November 2025** möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen, Fragen beantworten und Ihre Anregungen für den weiteren Prozess aufnehmen.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen! (s. Anzeige S. 6)

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Parkplatz Ruppertsdorfer Straße – 1. Änderung« gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Herrnhut hat in ihrer Sitzung am 2.10.2025 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Parkplatz Ruppertsdorfer Straße« gefasst.

Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird das reguläre Verfahren nach § 12 BauGB mit frühzeitiger und förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden angewendet. Dieser Bebauungsplan wird als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da für das Gebiet kein wirksamer Flächennutzungsplan besteht.

Ziel der Planung ist die Sicherung und Erweiterung von Parkflächen für die Firma Krause Metall GmbH unter Berücksichtigung der Belange des Natur-, Landschafts- sowie Immissionsschutzes. Das B-Plangebiet befindet sich am Ortsrand zur Stadt Herrnhut in der Gemarkung Niederruppertsdorf, ca. 600 Meter von der Ortsmitte entfernt, im Ortsteil Schwan. Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Hierbei liegen umweltbezogene Informationen insbesondere zu den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume vor.

Boden und Fläche:

- Geringe Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden
- Versiegelung von ca. 2.093 m² Boden
- Aussagen zur Geologie liegen vor
- Stellungnahmen des Landratsamtes (Umweltamt, Ordnungsamt, Vermessungsamt, Straßenverkehrsamt, Regiebetrieb Abfall, Behindertenbeauftragte, Untere Denkmalschutzbehörde) vom 7.8.2025
- Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 3.7.2025
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 30.7.2025
- Stellungnahme der LMBV vom 4.7.2025

Wasser:

- Keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser
- Keine Verschlechterung der Wasserqualität, da kein Eingriff ins Grundwasser erfolgt
- Kein Trinkwasserschutzgebiet betroffen
- Entwässerung über breitflächige Versickerung sowie Einleitung des Niederschlagswassers in den Regenwasserkanal
- Stellungnahme des Umweltamtes, Sachgebiet Wasser, vom 30.7.2025

- Stellungnahme der Landestalsperrenverwaltung vom 1.7.2025
- Stellungnahme der SOWAG mbH vom 3.7.2025

Klima und Luft:

- Geringe Beeinträchtigung der Schutzgüter Klima und Luft
- Geringe Verschlechterung der Luftqualität durch erhöhten Lkw-Verkehr
- Auswirkungen auf die Luftqualität sind lokal und zeitlich begrenzt und bewegen sich im für die Landwirtschaft typischen Rahmen
- Stellungnahme des Umweltamtes, Sachgebiet Immissionsschutz, vom 7.8.2025
- Stellungnahme des Deutschen Wetterdienstes vom 14.7.2025

Landschaftsbild:

- Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Die Anlage fügt sich ins Landschaftsbild ein
- Stellungnahme des Umweltamtes, Sachgebiet Naturschutz, vom 7.8.2025

Schutzgebiete:

- Keine Schutzgebiete betroffen
- Nächstgelegene Schutzgebiete:
 - FFH-Gebiet »Separate Fledermausquartiere und -habitate in der Lausitz« (0,8 km Entfernung)
 - Landschaftsschutzgebiet »Herrnhuter Bergland« (0,9 km Entfernung)
- Stellungnahme des Umweltamtes, Sachgebiet Naturschutz, vom 7.8.2025

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Geringe Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Biotoptypenkartierung liegt vor
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung liegt vor
- Ergebnisse der UVP-Prüfung des Einzelfalls liegen vor
- Kompensationsmaßnahmen wurden verbindlich festgelegt
- Stellungnahme des Umweltamtes, Sachgebiet Naturschutz, vom 7.8.2025
- Stellungnahme des Staatsbetriebes Sachsenforst vom 5.8.2025

Mensch und menschliche Gesundheit:

- Geringe Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch und menschliche Gesundheit durch lokale und zeitlich begrenzte Lärmbelastungen infolge des Pkw-Verkehrs auf dem Parkplatz
- Stellungnahme des Umweltamtes, Belange Immissionsschutz vom 7.8.2025
- Polizeidirektion Görlitz – keine Stellungnahme

Kulturelles Erbe und Sachgüter:

- Keine Beeinträchtigung des Schutzgutes kulturelles Erbe und Sachgüter
- Kein archäologischer Relevanzbereich vorhanden
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine unter Denkmalschutz stehenden Gebäude
- Stellungnahme des Umweltamtes, Sachgebiet Denkmalschutz vom 30.7.2025

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

- Keine Eingriffe durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Zur Information der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung sowie über die Umweltbelange liegt der Entwurf, bestehend aus einer Übersichtskarte, Teil A – Planzeichnung, Teil B – textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie dem Umweltbericht, in der Zeit vom

27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025

im Rathaus der Stadt Herrnhut, Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut, während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

Zusätzlich können die vollständigen Planentwurfsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Herrnhut unter <https://www.herrnhut.de/> sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> eingesehen werden.

Während der Auslegung können bei der Stadt Herrnhut von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Parkplatz Ruppertsdorfer Straße – 1. Änderung« unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet vorgebracht wurden, jedoch hätten geltend gemacht werden können.

Herrnhut, den 6.10.2025

gez. W. Riecke, Bürgermeister

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN

MEIN ZUHAUSE
LANDKREIS
GÖRLITZ
WOKRJEŠ ŽHORJELC

Gemeinsame Artikelreihe des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und des Landratsamtes Görlitz, Untere Wasserbehörde

Bäche auf Privatgrundstücken – Ihre Rechte und Pflichten als Anlieger

Viele Bäche und kleinere Gewässer durchziehen unsere Gemeinden – teils sichtbar, teils unscheinbar – und oft verlaufen sie dabei auch über private Grundstücke. Für Grundstückseigentümer/innen stellen sich dabei oft die Fragen:

Was darf ich am Bach tun? Was ist verboten? Was muss ich tun? Wer ist wofür zuständig?

Um Missverständnisse zu vermeiden, möchten wir die Amtsblätter nutzen, um regelmäßig über die Bedeutung unserer Gewässer sowie auch über die wichtigsten Rechte und Pflichten im Umgang mit Gewässern zu informieren. Ziel ist es, rechtliche Klarheit zu schaffen, Konflikte zu vermeiden, unsere heimischen Bäche zu schützen und das Miteinander zwischen Bürgern, Gemeinde und Behörde zu stärken.

Wer ist eigentlich zuständig am Bach?

Vielleicht haben Sie sich auch schon mal gefragt, wer sich eigentlich um die Gewässer im Ort kümmert. Wer ist eigentlich zuständig?

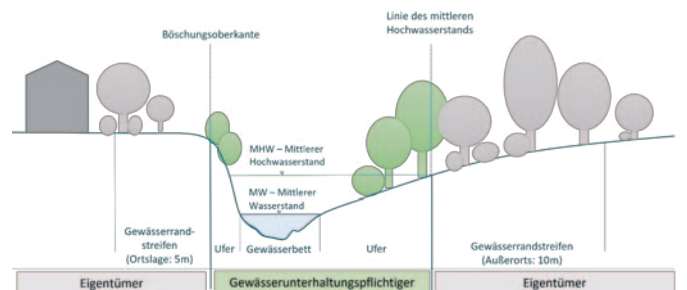
Geregelt wird das in den Wassergesetzen. Es gibt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes und das Sächsische Wassergesetz (SächsWG). Gewässer sind ein öffentliches Gut und unterliegen somit öffentlich-rechtlichen Vorschriften, auch wenn sie über private Flächen verlaufen. Und wer ist laut diesen Gesetzen jetzt zuständig für die Unterhaltung der Gewässer? Das ist entweder die **Gemeinde**, oder die **Landestalsperrenverwaltung (LTV)**. Die Gemeinden betreuen die **Gewässer 2. Ordnung** (kleinere Gewässer), während die LTV für **Gewässer 1. Ordnung** (größere Gewässer) verantwortlich ist. Welche ge-

nau das sind, steht im »Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung« (Anlage 3 des SächsWG). Künstlich angelegte Gewässer, wie Mühlgräben oder Teiche, sind von demjenigen, der diese angelegt hat bzw. dem Rechtsnachfolger, zu unterhalten.

Doch was bedeutet Zuständigkeit? Welche Aufgaben sind damit gemeint? Der Zuständige ist Träger der Unterhaltungslast und damit unter anderem verpflichtet...

- das Gewässerbett und die Ufer zu **erhalten**
- den gewässerbegleitenden Gehölzbestand in der Böschung zu **pflanzen** und durch standortgerechte Pflanzungen zu **entwickeln**
- den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu **sichern**
- und die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers zu erhalten und zu **verbessern**.

Die Gewässerunterhaltung ist dabei auf das wasserwirtschaftlich erforderliche Maß zu beschränken. Wichtig für Anlieger ist es zu wissen, dass nach Sächsischem Wassergesetz kein Rechtsanspruch eines Dritten auf Gewässerunterhaltung besteht. Das heißt, die Gemeinden und die LTV entscheiden an erster Stelle wann, wo und in welchem Maß Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer wasserwirtschaftlich notwendig sind und durchgeführt werden.



Ausnahme: Ufermauern. Es gelten abweichende Regelungen.

© LfULG

Die Zuständigkeit der Gemeinde oder der LTV beschränkt sich in erster Linie auf das Gewässerbett und die Ufer. Das wirft natürlich die Frage auf, wo das **Ufer** beginnt und endet. Auch das verrät uns das Sächsische Wassergesetz. Das Ufer ist der Bereich zwischen dem mit Wasser durchflossenen Bach- oder Flussbett und der **Böschungsoberkante**. Wenn die Böschungsoberkante nicht klar erkennbar ist, wird der mittlere Hochwasserstand als Uferlinie genutzt.

An das Ufer grenzt der **Gewässerrandstreifen** an. Da sich diese Flächen außerhalb des Ufers befinden, sind Gemeinde oder LTV auch nicht mehr vordergründig zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit zur Pflege und Entwicklung an erster Stelle beim **Flächeneigentümer**. Ausnahmen sind Ufermauern, für die unterschiedliche Zuständigkeiten gelten können, über die Zuständigkeit dafür ist oftmals im Einzelfall zu entscheiden. Der Gewässerrandstreifen ist jedoch ein besonders geschützter Bereich, für den wasserrechtliche Vorschriften gelten.

Weitere Informationen können Sie im Internet erhalten unter: <https://www.wasser.sachsen.de/gewaesserrandstreifen-21116.html>

Was bedeutet das nun also für **Anlieger**? Sie können von Maßnahmen betroffen sein. So kann es etwa nötig sein, ein Grundstück zu betreten oder zu befahren, um das Gewässer zu erreichen. Anlieger müssen dies **dulden**. Jedoch muss der Unterhaltungspflichtige dies rechtzeitig **vorher ankündigen**. Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gewässer haben (z.B. Errichtungen von Ufermauern, Brücken, in Ausnahmefällen Bauten im Gewässerrandstreifen), brauchen vorher außerdem eine Genehmigung der **unteren Wasserbehörde (uWB)**. Auch die Verkehrssicherungspflicht z.B. für Gehölze liegt vollends beim Flächeneigentümer.

Jetzt wissen Sie Bescheid, wer sich um das Gewässer im Ort kümmert, welche Aufgaben damit verbunden sind und wie Anlieger betroffen sein können.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises Görlitz.

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 2.10.2025

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 21.4.1993 (SächsGVBl. S. 301 ff.) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16.6.1993 (SächsGVBl. S. 502 ff.) hat der Stadtrat der Stadt Herrnhut am 2.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Herrnhut erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Herrnhut zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt Herrnhut aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
 1. American Staffordshire Terrier
 2. Bullterrier
 3. Pitbull Terrier.

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	72,00 Euro
b) für den zweiten Hund	144,00 Euro
c) jeden weiteren Hund	144,00 Euro
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten jedes gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr 500,00 Euro.

§ 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 1. Blindenführhunden
 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen
 3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
 4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind
 5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern
 6. Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist
 7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind
 8. Herdengebrauchshunden
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag ab dem auf den Antrag folgenden Monat um die Hälfte für
 1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
 2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 200 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf schriftlichen Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende des Kalenderjahres gewährt, in dem die jeweils gültige Hundesteuerermarkte ihre Gültigkeit verliert und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Ziffer 1 und 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
 1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 11 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 1. Januar für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungsstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das besteuerte Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Stadt Herrnhut anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Stadt Herrnhut innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadt Herrnhut innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

- (6) Wird ein Hund angemeldet, ist die Stadt Herrnhut berechtigt, vom Halter/Eigentümer eine freiwillige schriftliche Erklärung einzuholen, dass die Kreispolizeibehörde der Stadt Herrnhut die Gefährlichkeit eines angemeldeten Hundes im Einzelfall mitteilen darf.

§ 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird aller 3 Jahre von der Stadt eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar am Hund befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundesteuermarke in der von der Stadt festgelegten Frist umzutauschen.
- (5) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten gem. Verwaltungskostensatzung erhoben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
 1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 6.9.2001 nebst Änderungssatzung vom 9.4.2015, die Erstreckungssatzungen vom 4.2.2010 (Strahwalde), die Erstreckungssatzung vom 3.2.2011 (Großhennersdorf) sowie die Erstreckungssatzung vom 6.6.2013 (Berthelsdorf) außer Kraft.

Herrnhut, den 13.10.2025

Siegel *Willem Riecke, Bürgermeister*

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1, in Verbindung mit Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder des anderen Ortsrechts verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Informationen



Das Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf

ist noch bis Ende Oktober mittwochs, samstags und sonntags, jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Freundeskreis Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf e.V.

Stadtamt Herrnhut – Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

Telefon: 035873 3490 E-Mail: stadtamt@herrnhut.de
Telefax: 035873 34930

Über Lohn, Leistung und Großzügigkeit

Letzte Woche hörte ich einen Vortrag über murrende Arbeiter. Diese Arbeiter waren überzeugt, sie bekommen, was sie durch ihre Leistung verdient hatten. Ihr Chef dachte anders. Alle erhielten den selben Tageslohn, egal, wie viele Stunden sie gearbeitet hatten. Ausgemacht war ein Denar für den Tag. Als erstes wurden die Arbeiter, die nur eine Stunde gearbeitet hatten, bezahlt. Sie erhielten einen Denar. Da rechneten die anderen mit einem entsprechend höheren Lohn für sich selbst. Doch auch sie bekamen einen Denar. Alle bekamen das gleiche, egal, wie lange sie geschuftet hatten. Kein Wunder, dass darüber Unmut herrschte.

Das war ein Vortrag über das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg. Es steht im Evangelium nach Matthäus im 20. Kapitel. Es ist eine Geschichte, die zeigen soll, wie Gott handelt. Die Menschen hatten das Lohn-Leistungs-Prinzip schon zu biblischen Zeiten verinnerlicht. Sie fragten sich: Was ist das für ein Weinbergbesitzer, der völlig anders handelt? Jesus erzählt davon, um den Horizont seiner Zuhörerinnen und Zuhörer zu erweitern. Was ihnen und auch uns ungerecht vorkommt, ist ein Bild für die Gerechtigkeit Gottes. Jeder Arbeiter bekommt am Abend das Gleiche ausgezahlt, einen Denar. Davon konnte er und seine Familie einen Tag leben. Seine Gerechtigkeit macht die Welt richtig – alle haben ein Auskommen. Seine Gerechtigkeit ist unabhängig von der Leistung des Menschen. Sein Richten ist ein Aufrichten. Der Gott, von dem Jesus hier erzählt, ist ein großzügiger Gott. Von ihm sollen seine Zuhörer lernen und selbst großzügiger werden.

Nachdem ich diesen Vortrag gehört hatte, kam in den Nachrichten die Meldung zu den geplanten Sanktionen rund um das Bürgergeld. Da wünschte ich mir, ein paar Leute aus der Bundesregierung hätten in dem Vortrag gegessen.

Lucia Henke



– Pflegedienst – ASB-Sozialstation Herrnhut

Die diensthabende Schwester erreichen Sie rund um die Uhr unter:

☎ 0162 2520673

Bereiche: Herrnhut, Berthelsdorf, Rennersdorf, Ruppersdorf, Strahwalde, Großhennersdorf, Obercunnersdorf

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr sind die Mitarbeiter der ASB-Sozialstation für Sie auch unter der folgenden Telefonnummer erreichbar: ☎ **035873 36218-20**.

Schwesternruf der Diakoniestation Herrnhut

Ihr ambulanter Pflegedienst für die Hutbergregion
Schwesterntelefon:

☎ 035873 46-166

Bereiche: Herrnhut, Rennersdorf, Berthelsdorf, Oderwitz, Obercunnersdorf, Niedercunnersdorf, Strahwalde, Großhennersdorf, Ruppersdorf, Bernstadt, Kunnersdorf

Wir sind 24 Stunden an allen Tagen im Jahr für Sie erreichbar!

Integrierte Regionalliektstelle Ostsachsen Leitstelle Feuerwehr, Rettungsdienst, Krankentransport im Landkreis Görlitz

☎ Notruf 112
(Telefon + Fax)

**Feuerwehr
Rettungsdienst
Notarzt**

☎ 116 117
**Kassenärztlicher
Bereitschaftsdienst**

19.00 – 7.00 Uhr Mo., Di., Do.
14.00 – 7.00 Uhr Mi., Fr.
24 Stunden Sa., So.

☎ 03571 19222
**Anmeldung
Krankentransport**

☎ 03571 19296
**Allgemeine
Erreichbarkeit
IRLS Ostsachsen /
Feuerwehr**

☎ 03571 47650
Fax 03571 4765111
**Feuerwehr
Hoyerswerda**

IRLS Ostsachsen
Merzdorfer Straße 1
02977 Hoyerswerda

E-Mail:
verwaltung@irls-
hoyerswerda.de

☎ 110 Polizei

☎ 03585 865224
Polizei Standort Löbau

☎ 03585 865215
**Bürgerpolizistin
Fr. Meyer-Haidig**
jeden Do. 10.00 – 12.00 Uhr auf
dem Wochenmarkt Herrnhut

☎ 03583 620
Polizeirevier Zittau

☎ 0173 5686091
Wasserversorgung
oder tagsüber zu den
Geschäftszeiten der SOWAG

☎ 03583 77370

☎ 0351 50178880
**ENS0-Störungs-
rufnummer Erdgas**

☎ 0351 50178881
**ENS0-Störungs-
rufnummer Strom**

☎ 035873 34911
Hochwasser Stufe 2

☎ 035873 34910
Hochwasser Stufe 3

Das Kinder- und Jugendtelefon

Deutsche Telekom - Partner des Kinder- und Jugendtelefons

freecall



0 800 - 111 0 333

Deutsches Rotes Kreuz

Essen vor der Blutspende: DRK gibt Tipps zur idealen Vorbereitung – Gesunde Spender sichern die Patientenversorgung

Für alle, die entweder zum ersten Mal, aber auch für diejenigen, die regelmäßig eine Blutspende leisten, ist es insbesondere vor und nach der Spende wichtig, in ausreichender Menge zu essen und zu trinken. Ideal ist hier eine Mahlzeit von gewohnter Größe, die am besten ein bis zwei Stunden vor der Blutspende eingenommen wird.

- Die Mahlzeit sollte kohlenhydratreich und fettarm sein.
- Bereits am Tag vor der Blutspende sollten die Mahlzeiten nicht zu fettreich sein.
- Um den Eisenverlust durch die Blutspende auszugleichen, empfiehlt sich eine eisenreiche Ernährung zum Beispiel mit Fleisch, aber auch mit Gemüsesorten wie Linsen oder weißen Bohnen.
- 12 Stunden vor und einige Zeit nach der Blutspende sollte auf Alkohol verzichtet werden.
- Vor und nach der Blutspende viel (alkoholfrei) trinken.
- Kurze Ruhephase einhalten und Imbiss nach der Spende nutzen.

Vor der Blutspende, bei der ein halber Liter Blut entnommen wird, ausreichend zu essen, trägt dazu bei, den Kreislauf zu stabilisieren und das Risiko von Schwindel, der durch den Flüssigkeitsverlust bei der Spende hervorgerufen werden kann, zu verringern.

Die in der Nahrung enthaltenen Fette werden im Blutplasma transportiert. Ein zu großer Fettgehalt beeinträchtigt die Qualität des Plasmas. Dies ist auch bei einer Vollblutspende relevant, da diese nach der Spende in die Bestandteile Erythrozyten (rote Blutkörperchen), Thrombozyten (Blutplättchen) und Plasma aufgetrennt wird.

Weitere Informationen zu diesem Thema sind im Blutspendemagazin unter:

<https://www.blutspende.de/magazin/von-a-bis-0/essen-vor-der-blutspende-nachzulesen>.

Da die Erythrozyten und insbesondere die Thrombozyten nur eine kurze Haltbarkeit haben, macht der Monat Oktober mit den

Feiertagen am 3. und in vielen Bundesländern zusätzlich am 31. Oktober Sonderblutspendetermine am Wochenende notwendig, um die Patientenversorgung lückenlos gewährleisten zu können. **Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bietet an ausgewählten Spendeorten am Samstag, dem 1. November 2025, Spendemöglichkeiten an.**

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Die nächsten Blutspendeaktionen in Ihrer Region finden statt:

- am **Donnerstag, 6.11.2025, 15.00–18.30 Uhr** in **HERRNHUT**, Feuerwehrheim, Civitatenweg 3
- am **Donnerstag, 13.11.2025, 14.30–19.30 Uhr** in **LÖBAU**, Blumenhalle, Görlitzer Straße 2
- am **Dienstag, 18.11.2025, 14.30–19.00 Uhr** in **ZITTAU**, Mensa der Hochschule, Hochwaldstraße 12



„Baby- und Kindersachenbörse“

Der Integrative Kindergarten Senfkorn lädt herzlich zur **Herbstbörse** nach Herrnhut ein. An gut sortierten Tischen können Eltern, Großeltern und Interessierte in angenehmer Atmosphäre in Ruhe stöbern und bei preisgünstigen Angeboten fündig werden:

Wann: 25. Oktober
9:30 - 12:00 Uhr

Wo: in der „Arche“
Zinzendorfplatz 16, Herrnhut (hinter der „Tagespflege am Zinzendorfplatz“)

LESUNG & DISKUSSION

“ANGRIFF AUF DEUTSCHLAND. DIE SCHLEICHENDE MACHTERGREIFUNG DER AFD”

Michael Kraske & Dirk Laabs

23.10.2025

19 Uhr

**KOMENSKÝ
Herrnhut**

Der Eintritt ist frei.

Hinweis: Auf der Veranstaltung gilt die Antidiskriminierungsklausel

18 89
5 MOSE XXXII?
**ARCHIVUM
UNITATIS FRATRUM.**

Verein der Freunde und Förderer des Unitätsarchivs e.V.

Das Unitätsarchiv
und der Archivverein
laden alle Interessierten
zu einem **Vortrag** ein:

Dr. Otto Teigeler
Düsseldorf

»Was es künftigt
zu observiren gilt« –
Die Synode in Gotha 1740«

**Dienstag, 28. Oktober 2025,
19.30 Uhr**

Lesesaal des Unitätsarchivs
Herrnhut, Zittauer Straße 24

EINLADUNG ZU VORTRAG und LESUNG

Der Bauernkrieg – Ein Medienereignis

Es referiert:
Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Kaufmann
(Universität Göttingen)

Der Bauernkrieg bildet neben der Reformation die Schwelle zur Neuzeit. Anders als die Reformatoren aber können seine Protagonisten ihre teilweise modern klingenden Forderungen nicht durchsetzen. Die Erhebung der Bauern wird blutig niedergeschlagen.

Der Bauernkrieg wurde immer auch ideologisch interpretiert – schon zeitgenössisch war er, so Thomas Kaufmann, vor allem ein Medienereignis. Durch umfassende Quellenstudien entlarvt Kaufmann ideologische Verzerrungen und präsentiert eine fesselnde Neuinterpretation dieses bedeutenden Ereignisses. Mit Leidenschaft und Expertise zeichnet er einen völlig neuen Blick auf den Bauernkrieg.

So wird deutlich: Der Bauernkrieg war nicht nur ein Kampf um soziale Gerechtigkeit, sondern auch ein Kampf um Deutungshoheit!

Mi 05.11.2025 | 19:30 Uhr

Gäste- und Tagungshaus Komenský in Herrnhut
Comeniusstraße 8+10

Akademie Herrnhut e.V. und Umweltbibliothek Großhennersdorf e.V.
freuen sich auf Ihr Kommen und einen anregenden Austausch mit Ihnen.

Seien Sie herzlich willkommen!
Der Eintritt ist frei.

Dietrich Bonhoeffer, ein Leben –

Liedoratorium für Sprecher, Chor, Instrumentalensemble und Band

Anlässlich des 80. Jahrestages der Hinrichtung von Dietrich Bonhoeffer (1906–1945) wird ein Liedoratorium von Dieter Stork (Text) und Matthias Nagel (Musik) in zwei Konzerten im Herrnhuter Kirchensaal aufgeführt. Die Aufführungen finden am **Freitag, 7. November, und Samstag, 8. November 2025, jeweils 19.00 Uhr** statt.

Das Oratorium erzählt in gesprochenem und gesungenem Wort eindrücklich von Bonhoeffers Leben, seinem Wirken und seiner Theologie.

Die Mitwirkenden gehören zu den Chören der Herrnhuter Brüdergemeine, zur Schulgemeinschaft der Ev. Zinzendorfschulen und der Johann-Amos-Comenius-Schule.

Herzlich wird zum Konzertbesuch eingeladen. Der Einlass beginnt um 18.15 Uhr. Bei freiem Eintritt wird um eine angemessene Kollekte zur Deckung der Kosten gebeten.

Vortrag über Bonhoeffers Beziehungen zur Brüdergemeine

Im Vorfeld zum Konzert wird es im Kirchensaal der Brüdergemeine Herrnhut am **Samstag, dem 1. November 2025**, einen **Bonhoeffer-Vortrag** geben. Im Anschluss an die Singstunde um 19.00 Uhr spricht Pfr. Dr. Peter Vogt über Bonhoeffers Beziehungen zur Brüdergemeine, die von seinen Kindertagen bis zum Gebrauch der Losungen in den 1940er Jahren reichen.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Der Eintritt ist frei.

Christiane und Alexander Rönsch

SCHULNACHRICHTEN



Die Evangelischen Zinzendorfschulen Herrnhut informieren

Informationsabend zur Aufnahme im Schuljahr 2026/27

Die Evangelischen Zinzendorfschulen Herrnhut laden alle interessierten Eltern, deren Kinder im kommenden Schuljahr die Oberschule oder das Gymnasium besuchen wollen, am **Mittwoch, dem 5. November 2025**, um **18.00 Uhr zu einem Informationsabend** in das **Feuerwehrheim Herrnhut** (Civiatenweg 3) ein.

Bei dem Informationsabend erhalten Sie ausführliche Erläuterungen zu den Grundsätzen des Lernens an den Evangelischen Zinzendorfschulen, zu unserer Tagesstruktur, zum evangelischen Profil und zum Aufnahmeverfahren.

Bei dem Informationsabend erhalten Sie ausführliche Erläuterungen zu den Grundsätzen des Lernens an den Evangelischen Zinzendorfschulen, zu unserer Tagesstruktur, zum evangelischen Profil und zum Aufnahmeverfahren.



An den Zinzendorfschulen Herrnhut werden jährlich eine fünfte Oberschulklasse sowie zwei fünfte Gymnasialklassen aufgenommen. Der Seiteneinstieg in andere Klassenstufen ist unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls möglich.

Mit Start des aktuellen Schuljahres zählt die Schulgemeinschaft der EZSH rund 570 Schülerinnen und Schüler sowie über 90 Mitarbeitende. Gute Bildung und die Vermittlung sozialer Kompetenzen prägen das gemeinsame Lernen an unseren Schulen. In unserem Schulalltag verbindet sich eine anspruchsvolle, zeitgemäße Bildung mit gelebten christlichen Werten. Das moderne Schulgebäude bietet zudem Lern- und Lebensräume, in denen sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und das ihnen erlaubt, ihre Persönlichkeit individuell entwickeln zu können.

*Die Schulgemeinschaft der
Evangelischen Zinzendorfschulen Herrnhut*

Kontakt und weitere Informationen:

Evangelische Zinzendorfschulen Herrnhut in Trägerschaft der Schulstiftung der Evangelischen Brüder-Unität
Gymnasium – staatlich anerkannt
Oberschule – staatlich anerkannt

Zittauer Straße 2, 02747 Herrnhut
Telefon: 035873/481-0, E-Mail: info@ezsh.de, www.ezsh.de

MUSEUMSMITTEILUNGEN



Heimatmuseum Herrnhut

Altherrnhuter Wohnkultur · Gemälde
Ortsgeschichte · Kunsthandwerk
Comeniusstraße 6 · 02747 Herrnhut
Telefon 035873 30733 · Fax: 035873 30734
www.herrnhut.de · tourismus@herrnhut.de

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 9.00–17.00 Uhr
Sa, So und Feiertage 10.00–12.00 und 13.00–17.00 Uhr

Sonderausstellung im Heimatmuseum noch bis 26.10.2025

»Der große Brand – Das Ende
des Zweiten Weltkriegs in Herrnhut«

Völkerkundemuseum Herrnhut

Ethnographische Sammlungen Sachsen
STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN
Goethestraße 1 · 02747 Herrnhut
Telefon 0351 4914-4261/-4264
voelkerkunde.herrnhut@skd.museum
www.voelkerkunde-herrnhut.de



Öffnungszeiten:

Freitag bis Sonntag/ Feiertage 9.00–16.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Hauptausstellungsfläche auf Grund einer Neukonzeption momentan geschlossen ist. Eine neue, kleinere Zwischenpräsentation kann seit Dezember 2023 besucht werden. Das Veranstaltungsprogramm läuft in angepasster Form weiter.



Ausstellung – Talanoa –

Zusammenkommen –
Netzwerk Herrnhut,
James Cook & die
Ahnengötter Ozeaniens

Veranstaltungen/ Öffentliche Führungen

Wir bitten jeweils um Anmeldung.

Dienstag, 28. Oktober 2025, 19.00 Uhr

VORTRAG: Ansichten der Südsee von Captain Cook & Co.



Vor 250 Jahren sorgten sie für Furore – die ersten Gemälde und Skizzen der Südsee, die in London begierig als Bilder aus einem exotischen Paradies aufgesogen wurden. Türkisfarbene Buchten, üppige Pflanzenpracht und freizügige Körperansichten begründeten den durchaus erotisch untermalten »Tahiti-Mythos«. Die ersten dieser Ansichten

Ozeaniens entstanden im Zuge der Weltumsegelungen von Captain James Cook zwischen 1769 und 1780 als bedeutende visuelle, aber auch ethnologische Dokumente. Oft korrespondieren sie mit den ursprünglichen Kulturzeugnissen der pazifischen Kulturen in heutigen ethnologischen Sammlungen und verraten etwas vom tatsächlichen Gebrauch dieser »Südsee-Kuriositäten«. »Cooks Künstler«, mitreisende Porträt-, Landschafts- und Naturmaler wie William Hodges, Georg Forster und John Webber prägten im 18. und frühen 19. Jahrhundert entscheidend das westliche Bild von der »Südsee« – zum einen enzyklopädisch im Geiste der Aufklärung, aber ebenso oft romantisiert, exotisiert und von kolonialem Interesse durchzogen. Bilder, die gar nicht so selten »hellenisiert« und »antikisiert« wurden, um verkaufsfördernd den Zeitgeist zu treffen.

Frank Vorpahl ist promovierter Historiker, Autor, Regisseur, Kurator und ist als Kulturredakteur beim ZDF tätig.

Sonntag, 2. November 2025, 14.00–15.00 Uhr

Cook – Begegnungen im Pazifik

Geführter Rundgang durch die Sonderausstellung mit Johanna Funke, Sammlungsverwalterin
Völkerkundemuseum Herrnhut

Berthelsdorf

Öffnungszeiten der Bibliothek Berthelsdorf

02747 Herrnhut OT Berthelsdorf, Schulstraße 12

Dienstag 14.00–16.00 Uhr



Dorferleben e.V. lädt ein zur Veranstaltungsreihe »Bemerkenswerte Frauen«

Diesmal steht das Leben von Karin Haß im Mittelpunkt, die viele Jahre in der sibirischen Taiga an der Seite eines Ewenken-Jägers verbrachte.

Ursprünglich in Hamburg zu Hause, entschied sie sich, ihr städtisches Leben als Buchhändlerin, Industriekauffrau, Betriebswirtin und Systemanalytikerin hinter sich zu lassen und in der Wildnis Sibiriens ein neues Zuhause zu finden. In dem abgelegenen Dorf Srednjaja Oljokma teilte sie ihr Leben mit Slawa, einem Pelztierjäger aus dem Volk der Ewenken.

Das Leben dort bedeutete völligen Verzicht auf Komfort: kein fließendes Wasser, keine Telefonverbindung, keine medizinische Versorgung. Stattdessen prägten Sammeln von Beeren, Pilzen und Kräutern, Gartenarbeit, Jagd und Fischfang den Alltag – bei Sommerhitze und eisigen Wintern mit Temperaturen unter minus fünfzig Grad.

Karin Haß hat ihre Erfahrungen in mehreren Büchern festgehalten, darunter Fremde Heimat Sibirien und Bärenspeck mit Pfeffer. Auch eine Dokumentation berichtet von ihrem außergewöhnlichen Weg – Ein Vortrag mit Bernd Glück.

Termin: Samstag, 8. November 2025, 18.30 Uhr

Ort: Vortragszimmer in der Alten Schule, Berthelsdorf

Dorferleben e.V. lädt herzlich ein, mehr über diese bemerkenswerte Frau und ihr Leben zwischen zwei Welten zu erfahren.

**Kommen Sie.
Hören Sie.
Fühlen Sie.**

*Denn manche Geschichten sind zu kostbar,
um vergessen zu werden.*



**Ein Abend, der unter die Haut geht:
"Bemerkenswerte Frauen"**

Karin Haß

Leben in der sibirischen Taiga

Eine Einladung in die Alte Schule Berthelsdorf

Samstag, 8.11.2025, 18:30 Uhr

Vortragszimmer Alte Schule Berthelsdorf

Großhenndorf

Das Großhenndorfer Teichgebiet

Unter diesem Thema hat der Großhenndorfer Geschichtsverein in den vergangenen zwei Jahren eine ganze Reihe Aktivitäten entwickelt. Neben einem gut besuchten Vortrag am 16. November 2023 im Gemeinschaftsraum der alten Schule Großhenndorf zum Thema »Die Geschichte der Fischerei in der Oberlausitz am Beispiel des Rittergutes Großhenndorf«, gehalten von Herrn Matthias Pfeifer, wurde eine Familienwanderung organisiert. Am 25. Mai 2024 wanderten Jung und Alt durch die Teichdämme und erfuhren vieles über die trockengelegten Teiche und ihre Nutzung. Zum Abschluss wurde am Großen Teich noch gemeinsam gegrillt.

Außerdem wurden im Heft Nr. 9 des Großhenndorfer Geschichtsvereins Beiträge zur Geschichte und zur gegenwärtigen Nutzung der Großhenndorfer und Neundorfer Teiche sowie der Tierwelt an den Teichen veröffentlicht. Das Heft kann über die Internetseite des Geschichtsvereins noch bestellt werden. Mit dem Aufstellen der Informationstafel am Schloss in Großhenndorf Anfang September 2025 hat das im Rahmen des LEADER-Wettbewerbes prämierte Projekt nun seinen Abschluss gefunden. Ein herzliches Dankeschön an die Großhenndorfer Bauhofmitarbeiter für ihre Unterstützung.



Die Mitglieder des Geschichtsvereins an der neu aufgestellten Tafel.

Friedhelm Neumann

Öffnungszeit der Bibliothek Großhenndorf

02747 Herrnhut OT Großhenndorf, Obere Dorfstraße 78

Donnerstag 15.00–17.00 Uhr

Rentnertreff Großhenndorf

Liebe Seniorinnen und Senioren von Großhenndorf!

Unser nächstes Treffen ist

- am **Dienstag, 28. Oktober 2025, 14.00 Uhr** in der »Alten Schule«. Frau Lange vom der »Alpakawiese an den blauen Steinen« stellt uns ihre Produkte vor.

Die Kreativgruppe trifft sich

- am **Dienstag, dem 4. November 2025, 14.00 Uhr** in der »Alten Schule«

Liebe Grüße

Erika Karger und Team

Seniorengruppe Großhenndorf

Unsere nächsten Sportstunden finden statt:

Oktober: 23.10.2025

November: 6.11.2025, 20.11.2025

Dezember: 4.12.2025, nach der Sportstunde
Weihnachtsfeier in der alten Schule

Beginn jeweils donnerstags 13.30 Uhr
in der Turnhalle

Leiterin: Frau Ulrike Göbel-Jeremias



Seniorenverein e.V. Neundorf auf dem Eigen

Einladung zur Veranstaltung des Seniorenvereins Neundorf

- **Mittwoch, 5. November 2025, 14.30 Uhr**

»Warum in die Ferne schweifen – denn das Gute liegt so nah« – eine Wanderung entlang der Pließnitz bis zur Neiße – ein Film aus den Jahren 1928/1929.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung!

Vorstand des Seniorenvereins Neundorf

Herrnhut

Öffnungszeiten der Bibliothek Herrnhut

02747 Herrnhut, August-Bebel-Straße 11

Dienstag und Donnerstag 13.00–17.00 Uhr

Seniorenverein Herrnhut e.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren,
Heute laden wir ein für den **5. November 2025, 14.30 Uhr** in den **Veranstaltungsraum beim ASB**. Diesen Nachmittag gestalten wir mit einer »**Räuchermännelausstellung**« und anschließender Versteigerung. Sicherlich gibt es mehr oder weniger Interesse dafür, aber garantiert wird es wieder ein lustiger Nachmittag. Freuen wir uns darauf.

Euer Leitungsteam

Renndorf

Öffnungszeit der Bibliothek Renndorf

02747 Herrnhut OT Renndorf, Am Fuchsberg 1

Montag 15.30–16.30 Uhr

Ruppersdorf

Rentnertreff Ruppersdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Wir treffen uns zu unserer nächsten Veranstaltung am **Mittwoch, dem 12.11.2025, um 14.00 Uhr im Sportlerheim.**

Frau Wündrich von der ehemaligen Drogerie Herrnhut wird uns verschiedene Produkte präsentieren und zum Kauf anbieten. Wir wünschen Allen einen schönen Nachmittag.

Euer Leitungsteam

Vorankündigung!

Unsere **Lichtelfahrt** findet in diesem Jahr am **Mittwoch, dem 26.11.2025**, statt. Wir fahren nach Langenwolmsdorf zum Kaffeetrinken im Kunstgewerbehof (Weihnachtsausstellung). Anschließend Weiterfahrt auf den Butterberg zum Abendessen. **Preis pro Person 62,00 €.** Genauer zur Fahrt im »kontakt« Nr. 21 am 6.11.2025.

Meldungen für diese Fahrt bitte **bis zum 11.11.2025** bei:

G. Lange, Tel. 035873 40715 und

A. Baur, Tel. 035873 339166.

Rückblick: Straßenfest in Ninive

Am 31. August 2025 verwandelte sich der Festplatz in Ninive zur kleinen Festmeile. Der Einladung des engagierten Teams des Treff.Ninive e.V. folgten Jung und Alt aus nah und fern, um gemeinsam einen unvergesslichen Nachmittag und Abend voller Musik, Genuss und fröhlicher Begegnungen zu erleben. Den Auftakt machte das große Orchester der Musikschule Fröhlich, das mit abwechslungsreichen Musikstücken begeisterte.

Am späten Nachmittag sorgten dann DJ Teichi und Göran Hasenrück mit famosen Einlagen und Oberlausitzer Mundart für gute Laune und beste Stimmung im Festzelt.

Neben der musikalischen Unterhaltung sorgte »Pinky's Kids Paradies« alias Peggy Neumann für jede Menge Spaß für die kleinen Gäste: egal, ob Begegnungen mit dem Pink Panther, Kinderschminken, Riesenseifenblasen oder Bastelangebote. Für jeden war etwas dabei.



Zusätzlich warteten spannende Spiele und Mitmachaktionen auf die Besucher. Ein Geschicklichkeitssparcours, eine Hüpfburg und lustige Spiele für die ganze Familie standen bereit, wobei Teamgeist, Bewegung und Freude am Ausprobieren gefragt waren. Am Abend sorgt dann die Band Varius Life für ausgelassene Stimmung auf der Bühne. Mit ihrem vielfältigen Programm aus Pop, Rock und bekannten Hits brachte sie das Publikum zum Tanzen und Mitsingen.



Das Straßenfest in Ninive ist weit mehr als nur ein Dorffest – es ist ein lebendiges Zeichen für Zusammenhalt und Gemeinschaft. Dank des vielfältigen Programms, der musikalischen Highlights, des kulinarischen Angebots und der liebevollen Organisation ist für jeden etwas dabei. Die Organisatoren bedanken sich bei allen ehrenamtlichen Helfern, den vielen Sponsoren, ohne die dieses

Fest niemals möglich wäre, und natürlich den zahlreichen Kuchenbäckerinnen und -bäckern.

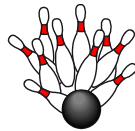
Und wem das Straßenfest in Ninive gefallen hat, der kann sich schon den nächsten Termin vormerken: am **6. Dezember 2025** lädt der Treff.Ninive e.V. zum alljährlichen **Adventsnachmittag** ein. Wir freuen uns auf Euch.

Vorstand des Treff.Ninive e.V.

Strahwalde



SG Strahwalde
– Abt. Kegeln –



DAMEN / KREISLIGA

Neugersdorf, 13.9.2025

KSV Neugersdorf – SG Strahwalde 1975 – 1853 Holz
4 : 2 Punkte
U. Grüning: 479 Holz – U 14 Bautzen / Keisoberliga

Strahwalde, 24.8.2025

SG Strahwalde – KSV 66 Steinitz 1417 – 1527 Holz
L. Hentschel: 427 Holz

Bautzen, 14.9.2025

KKV 7 MSV Bautzen 04 – SG Strahwalde 1794 – 1686 Holz
L. Hentschel: 464 Holz, E. Henschel: 446 Holz

Strahwalde, 28.9.2025

SG Strahwalde – KKV 7 Demnitz – Thumitz 1666 – 1552 Holz
L. Hentschel: 459 Holz, E. Henschel: 440 Holz

MÄNNER / KREISLIGA

Strahwalde, 13.9.2025

SG Strahwalde – TSV Großschönau 2907 – 2892 Holz
6 : 2 Punkte
W. Richter: 520 Holz, K. Müller: 502 Holz

Weißwasser, 20.9.2025

TSG KW B x Weißwasser – SG Strahwalde 2993 – 3001 Holz
3 : 5 Punkte
K. Müller: 539 Holz, J. Hoffmann: 522 Holz,
Th. Kahl: 504 Holz, N. Vogt: 503 Holz

Strahwalde, 27.9.2025

SG Strahwalde – ISG Hagenwerder 2860 – 2435 Holz
K. Müller: 523 Holz
Damit sind wir mit 6:0 Punkten auf Platz 1 in der Tabelle.
Super Start!

MÄNNER / KREISKLASSE

Strahwalde, 13.9.2025

SG Strahwalde 2 – KV Löbau 1898 – 1685 Holz
E. Haselau: 529 Holz

Lawalde, 27.9.2025

TSG Lawalde – SG Strahwalde 2 1859 – 1979 Holz
Fr. Menschel: 535 Holz

MÄNNER 2. KREISKLASSE MIX STAFFEL 2

Hagenwerder, 13.9.2025

ISG Hagenwerder Mix – SG Strahwalde 3 Mix 1729 – 1754 Holz
G. Stübner: 501 Holz

Strahwalde, 27.9.2025

SG Strahwalde 3 Mix – KSV Neueibau 3 1756 – 1898 Holz
B. Kahl: 482 Holz

Hagenwerder, 11.10.2025

Post Sv Görlitz – SG Strahwalde 3 Mix 1944 – 1743 Holz
L. Hentschel: 481 Holz !!! (mit kleiner Kugel)

Sport frei! Gut Holz.

J. Hoffmann

Seniorenclub Strahwalde

Zum Geburtstag gratulieren wir ganz herzlich und wünschen alles Gute:

Christian Heidisch am 3.11., 87 Jahre
Margitta Schmidt am 11.11., 74 Jahre
Volker Mierig am 17.11., 74 Jahre
Ursula Puschmann am 18.11., 78 Jahre
Silvia Mierig am 20.11., 73 Jahre



Ihr Seniorenclub Strahwalde

Einladung zum Saisonabschluss der MFG Lonesome Riders

siehe nächste Seite

Anzeige

Bei uns gibt's am



11.11. 2025
Martinsgans

Wir freuen uns auf Ihre Reservierung!
Tel.: 035873/440100
buchung@eulkretschan.de



Einladung der MFG Lonesome Riders



**zum Saisonabschluss
am 25. Oktober 2025**



Treffpunkt:
9:00 Uhr am Clubhaus
Löbauer Str. 66
02747 Strahwalde

Ausfahrt:
Start 10:00 Uhr
Ende ca. 16:00 Uhr
am Clubhaus

Abends:
Musik aus der
Konserven
Leckeres vom Grill

www.mfg-lonesomeriders.de

Visitenkarten • Briefbögen • Briefumschläge
Broschüren • Mappen • Etiketten • Kalender
Folder • Mailings • Plakate • und vieles mehr



Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt.

Gewerbestr. 2, Herrnhut
Telefon 035873 418-0
post@gustavwinter.de

Meine Heimat, Meine Versicherung, Meine

Allianz Röntsch



Allianz Team Röntsch
Generalvertretung der Allianz

Löbauer Str. 2
02747 Herrnhut OT Strahwalde
03 58 73.4 05 43
Ralf.Roentsch@Allianz.de

Allianz 

RÖNTSCH-ALLIANZ.DE

VERSICHERUNG

| VORSORGE

| VERMÖGEN

Kirchliche Nachrichten

Ev. Freikirchliche Gemeinde Berthelsdorf

Hauptstraße 27 · 02747 Berthelsdorf

Ich bin überzeugt, dass der, der etwas so Gutes in eurem Leben angefangen hat, dieses Werk auch weiterführen und bis zu jenem großen Tag zum Abschluss bringen wird, an dem Jesus Christus wiederkommt.
(Philipper 1,6)

Wir laden herzlich ein:

Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	19.30 Uhr	Bibelgesprächskreis
Freitag	16.30 Uhr	Kinderstunde
Freitag	19.00 Uhr	Jugendstunde (Infos und Kontakt: Jugend-Berthelsdorf@gmx.de)

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berthelsdorf-Strahwalde

Gottesdienste

26.10.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Berthelsdorf, Pfr. Bublitz
31.10.	9.30 Uhr	Ökumenischer Regionalgottesdienst zum Reformationstag im Kirchensaal der Brüdergemeine Herrnhut
2.11.	9.00 Uhr	Kirchweih-Gottesdienst zum 141. Kirchweihfest mit Posaunenchor und Kirchenkaffee in Strahwalde, Pfr. Bublitz
9.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Berthelsdorf, Pfr. Bublitz

Pfarrer Bublitz: (Bischdorf-Herwigsdorf), Tel. 03585 481401

Pfarramt Berthelsdorf: Tel. 035873 33761, Fax 035873 33762

NEU: Das Büro ist nur noch donnerstags besetzt: 16.00–18.00 Uhr

Bestattungsanmeldungen:

für Berthelsdorf und Strahwalde: zu den Öffnungszeiten des Pfarramtes Berthelsdorf unter Telefon 035873 33761, außerhalb der Öffnungszeiten Pf. Bublitz, Tel. 03585 481401

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppertsdorf

Gottesdienste

26.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Ruppertsdorf, Lektor Elßner
	10.30 Uhr	Jubelkonfirmation und Kirchweihgottesdienst in Rennersdorf, Pfrn. Markert
31.10.	9.30 Uhr	Ökumenischer Regionalgottesdienst zum Reformationstag im Kirchensaal der Brüdergemeine Herrnhut
2.11.	9.00 Uhr	Kirchweihgottesdienst mit Kirchenkaffee in Ruppertsdorf, Pfrn. Markert
	10.30 Uhr	Jubelkonfirmation und Kirchweihgottesdienst in Großhennersdorf, Pfrn. Markert
9.11.	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Rennersdorf, Pfrn. Markert
	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Ruppertsdorf, Pfrn. Markert

Pfarrerinnen Dorothee Markert:

Telefon: 035874 26865; E-Mail: dorothee.markert@evlks.de

Pfarramt in Großhennersdorf:

Tel. 035873 30881, besetzt: Dienstag, 15.00–17.00 Uhr

Bestattungsanmeldungen Großhennersdorf:

Frau Koschmieder-Dittrich, Tel. 03585 470423 im Verbundpfarramt Löbau

Bestattungsanmeldungen Rennersdorf:

Tina Schmidt, Telefon 035873 36246

Verantwortlicher für Friedhof in Großhennersdorf-Rennersdorf:

Bernd Herrmann, Telefon 035873 40664

Bestattungsanmeldungen und Verantwortlicher

für Friedhof in Ruppertsdorf:

Thomas Kern, Telefon 035873 2841

Bitte nutzen Sie immer auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen. Wir melden uns bei Ihnen zurück!

Evangelische Brüdergemeine Herrnhut

Herzlich wird eingeladen zu den gottesdienstlichen Versammlungen in der Brüdergemeine. Sie finden, wenn nicht anders angegeben, im Kirchensaal statt. Gäste und Besucher sind herzlich willkommen.

Pfarrhepaar Jill und Peter Vogt

24.10.	19.30 Uhr	Gemeindeabend »Ermutigung in harten Zeiten« gestaltet mit der internationalen kirchlichen Friedensorganisation »Church and Peace«
25.10.	19.00 Uhr	Gebetssingstunde
26.10.	9.30 Uhr	Predigtversammlung gleichzeitig Kindergottesdienst
28.10.	18.45 Uhr	Gebetsversammlung in der »Rolle«
31.10.	9.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Reformationstag mit Abendmahl im Kirchensaal
1.11.	19.00 Uhr	Gebetssingstunde im Anschluss Vortrag »Dietrich Bonhoeffer und die Brüdergemeine«
2.11.	9.30 Uhr	Predigtversammlung, gleichzeitig Kindergottesdienst
4.11.	15.00 Uhr	Nachmittag für ältere Schwestern in der »Rolle«
	18.45 Uhr	Gebetsversammlung in der »Rolle«
7.11.	19.00 Uhr	Bonhoeffer Oratorium
8.11.	19.00 Uhr	Bonhoeffer Oratorium
9.11.	9.30 Uhr	Predigtversammlung, gleichzeitig Kindergottesdienst
		Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag (nicht am 31.10.)
	12.00 Uhr	Mittagsgebet im Kirchensaal

Angebote für Kinder und Jugendliche:

Christenlehre Gruppe 1 (Kl. 1–3): Dienstag 16.00 Uhr
Christenlehre Gruppe 2 (Kl. 4–6): Dienstag 17.00 Uhr
Konfirmanden-Unterricht:
Mittwoch 14.30 Uhr und 15.45 Uhr im Pfarrhaus
Kinderchor mittlere Gruppe: Donnerstag 16.00 Uhr
Kinderchor große Gruppe: Donnerstag 17.00 Uhr
Jugendchor: Donnerstag 18.00 Uhr
Junge Gemeinde: Freitag 19.30 Uhr im Jugendraum

*Ansprechpartner in der Brüdergemeine Herrnhut***Kontakt für Kinder- und Jugendchor:**

Kantor Alexander Rönsch, Tel. 035875 246026,
E-Mail: kantor@bruedergemeine-herrnhut.de

Kontakt für Kinder- und Jugendarbeit:

Frau Magdalena Jahr, E-Mail: jugendarbeit@bruedergemeine-herrnhut.de

Für aktuelle Planungen bitten wir die **Informationen im Aushang und auf unserer Webseite** zu beachten (www.bruedergemeine-herrnhut.de)

Wer aktuelle Informationen zu unserem Gemeindeleben auf dem elektronischen Weg erhalten möchte, kann sich beim Vorsteheramt melden, gern auch per E-Mail (vorsteheramt@bruedergemeine-herrnhut.de).

Katholische Kirchgemeinde Herrnhut

- 23.10. 17.30 Uhr Heilige Messe
 25.10. 17.30 Uhr Heilige Messe
 30.10. 17.30 Uhr Heilige Messe
 1.11. 15.00 Uhr Gräbersegnen in Herrnhut,
 anschließend Gräbersegnen in Berthelsdorf
 6.11. 17.30 Uhr Heilige Messe
 8.11. 17.30 Uhr Heilige Messe

Die Gottesdienstzeiten in Zittau, Löbau und Ostritz sowie aktuelle Informationen finden Sie in den Aushängen im Schaukasten, Oderwitzer Straße 2, Herrnhut oder im Internet unter:
www.sankt-marien-zittau.de

Christliches Zentrum Herrnhut e.V.

August-Bebel-Str. 12 + 13 · Tel. 035873 33667. Gäste-Handy: 01577 194 8533
 E-Mail: mail@jh-herrnhut.de · www.jh-herrnhut.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

- 23.10. 18.00 Uhr Israelgebet
 24.10. 10.00 Uhr 50 Stunden Lobpreis und Anbetung
 (bis 26.10., 12.00 Uhr)
 24.10. 18.00 Uhr Shabbatfeier

- 26.10. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Gemeindekaffee
 27.10. 8.00 Uhr Gemeinsame Anbetung
 27.10. 16.30 Uhr Europagebet
 30.10. 18.00 Uhr Israelgebet
 31.10. 18.00 Uhr Shabbatfeier
 2.11. 10.00 Uhr Gottesdienst
 3.11. 8.00 Uhr Gemeinsame Anbetung
 5.11. 19.30 Uhr Lobpreisabend
 6.11. 18.00 Uhr Israelgebet
 7.11. 18.00 Uhr Shabbatfeier
 9.11. 10.00 Uhr Gottesdienst

Angebote für Kinder und Jugendliche:

Montag 16.30 Uhr Royal Rangers (Pfadfinder)
 Mittwoch 17.30 Uhr Jugend

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:
www.jh-herrnhut.de

Zeugen Jehovas

Kontaktadresse: Lili Kästner, Eilfhufen 14, 02748 Bernstadt, Tel.: 0176 51793197

Die folgenden Zusammenkünfte finden im Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Hauptstr. 62 A, 02791 Oderwitz, statt. Eintritt frei!

Sonntag, 2.11.2025

- 10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag:
 Gottes Wort hören und danach leben
 10.40 Uhr Bibelbetrachtung anhand des Wachturms:
 Nimm Jehovas Vergebung an

Außerdem finden lehrreiche Zusammenkünfte über die Anwendung biblischer Grundsätze im Alltag am **Mittwoch, 29.10. und 5.11.2025, um 19.00 Uhr** im Königreichssaal Oderwitz statt.

Des Weiteren laden wir Sie am Samstag, dem 25.10.2025, ab 9.40 Uhr zum Kongress mit dem Motto »Höre, was der Geist den Versammlungen sagt« in den Kongressaal der Zeugen Jehovas in Glauchau ein.

Adresse: Grenayer Straße 3, 08371 Glauchau

Martinsfeier
 in Ruppertsdorf
 am 10.11., 17.00 Uhr
 mit Kita und FFw
 an der Ruppertsdorfer Kirche



Martinsfeier
 in Berthelsdorf
 am 11.11., 17.00 Uhr
 im Gutsgelände
 mit Martinsspiel



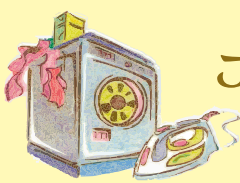
Martinsandacht und Umzug
 in Grobhenndorf
 am 11.11., 17.00 Uhr
 in der Kirche



Wäscherei & Heißmangel

H. Seibt • Windmühlberg 5 • 02747 Ruppertsdorf/OT Ninive

Telefon 035873 / 42568 • Funk 0176 / 55968156



**Ich sage
Danke!**



Auf diesem Wege möchte ich meiner Kundschaft mitteilen, dass die Wäscherei und Heißmangel Seibt in Ninive ab 1.1.2026 aus Altersgründen geschlossen bleibt. Ich bedanke mich bei meinen Geschäftspartnern und Privatkunden recht herzlich für das Vertrauen und die Treue.

Ihre Heike Seibt

*Pssst ... Unsere Geheimtipps
im Oktober*



Die „Anstöße 2026“
... unser
Kalender-
Bestseller seit
vielen Jahren

Der „Andere Advent“
2025/26
... der meistverkaufte
Adventskalender seiner
Art in ausgewählten
Buchhandlungen



**Comenius
Buchhandlung**

Comeniusstraße 2 • 02747 Herrnhut
Tel. 035873 2253
www.comeniusbuchhandlung.de

SENIORENRESIDENZ „Panoramablick“

Am Seniorenheim 4 • 02791 Oderwitz

Telefon 035842 23558

www.panoramablick-oderwitz.de



WIR BIETEN IHNEN IN ODERWITZ

- großzügige Einzelappartements mit toller Aussicht
- exklusives Ambiente mit feinsten Küche
- medizinische, pflegerische Versorgung durch examiniertes Fachpersonal
- liebevolle soziale Betreuung durch speziell ausgebildete Alltagsbegleiter/-innen



SENIOREN- & PFLEGEHEIM NIEDERODERWITZ

Am Seniorenheim 2 • 02791 Oderwitz

Telefon 035842 2330

Mehr Infos unter www.pflegeheim-oderwitz.de

WIR BIETEN IHNEN IN ODERWITZ

- Stationäre Pflege
- Physiotherapie
- Kurzzeitpflege, Urlaubsbetreuung, Verhinderungspflege
- Fachabteilung für Menschen im Wachkoma
- Fachabteilung für beatmungspflichtige Menschen

Uwe's Möbel-Service

Küchenplanung

nach Ihren individuellen Wünschen

Möbelverkauf nach Katalog

Verkauf von: • Schlafzimmern • Polstergarnituren
• Kinder- und Jugendzimmern • Esszimmern
• Couchtischen • Badmöbeln • Verkauf von
Haushaltsgeräten der Marken Whirlpool, Bauknecht
und Bosch • Verkauf von Schrauben und Beschlägen



Uwe Lehmann

Hauptstr. 21 OT Berthelsdorf, 02747 Herrnhut
Telefon 035873 36351 • Funk 0151 52431859
Fax 035873 36329

*Möbelreparaturen
Möbelmontage
Möbelpflege*

Kostenlose private Kleinanzeigen

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos maximal dreimal hintereinander private Kleinanzeigen. Wenn Sie etwas suchen oder verschenken oder verkaufen wollen, geben Sie uns den gewünschten Text in die Druckerei. Auch Wohnungsangebote und -gesuche in einfacher Form von Privat können Sie hier aufgeben! Kleinanzeigen, die öfter als dreimal erscheinen sollen (Daueranzeigen), müssen wir Ihnen künftig mit 1,- EUR je Zeile und Erscheinen berechnen. Bitte bezahlen Sie diese Anzeigen vorab in unserem Büro (auswärtige Bezieher stimmen die Rechnungslegung bitte mit Frau Liebsch ab). In dieser Rubrik veröffentlichen wir keine Chiffre-Anzeigen!

Gustav Winter GmbH

Vermietungen

Die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität vermietet Ein-, Zwei- und Drei-Raum-Wohnungen in Herrnhut

Interessenten wenden sich bitte an die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität, Herrn Baum, Tel.: **035873 48774** oder mobil: **0172 3628254**, oder E-Mail: **Baum@ebu.de**



Vermiete zum 1.10.2025 2-Raum-Wohnung, 80m², Dusche, Veranda, Zentralheizung, Sat.- u. Telefonanschluss, Glasfaser in Herrnhut, Löbauer Straße 17, 350,- € KM. Heinz Hummel, Telefon 035875 60896 oder 0172 8911371.

Vermiete ab Oktober 2025 Laden, 100m² Verkaufsfläche mit kompletter Ladeneinrichtung in Herrnhut, Löbauer Straße 17. Heinz Hummel, Telefon 035875 60896 oder 0172 8911371.

Wohnungsgesuch

Suche 1- bis 2-Zimmer-Wohnung in Herrnhut oder Berthelsdorf. Telefon 0178 3533725.

Suche 1-Raum-Wohnung, mit guter Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel, haustierfreundlich, Herrnhut oder direkter Umkreis. Telefon 0152 07425700.

Gesuch

Suche diverse gebrauchte Küchenmöbel (Tische und Schränke). Telefon 0152 57863530 oder 01522 6547313.

Suche Fahrer für Einkäufe. Telefon 0152 57863530 oder 01522 6547313.

Zu verkaufen! Trabant 600, Baujahr 1963, reparaturbedürftig, passende Ersatzteile und Papiere vorhanden! Preis nach Vereinbarung! Zu erfragen unter Telefon 0162 9898418.

Trabantkarosse 600, Baujahr 1962, mit KFZ-Brief zu verkaufen für Schrauber oder Ersatzteilgewinner, komplette Bauteile des Autos vorhanden. Zu erfragen unter Tel. 0162 9898418.

Angebote

Verkaufe S51 B1-4 (Baujahr 1988), Neuaufbau, 3.000 € VHB. Telefon 0152 06050416.

Biete Rüben, 50 kg / 4,- €; **Feuerholz** m³ 90,- bis 100,- € (gehackt) in Berthelsdorf. Telefon 0160 97931867.

Fußpflegekoffer mit Lampe, Gerät und diversen Hilfs- und Pflegemitteln von Gehwol für mobile Fußpflege zu verkaufen! Preis 250,- €. Telefon 0173 9482652.

Tiere

Zwei kleine schwarze Katzen (3 Monate) gegen Schutzgebühr abzugeben. Tel. 035873 359959.

Zeitumstellung auf Winterzeit

Sonntag, 26. Oktober 2025

(Uhr eine Stunde zurückstellen)

Heizungstechnik Zittau

Wasser, Wärme, Wartung GmbH

📍 Heizungstechnik Zittau GmbH
Rietschelstraße 8, 02763 Zittau

☎ 03583 512562

🔧 Service 0172 2604031
✉ info@heizungstechnik-zittau.de
🌐 www.heizungstechnik-zittau.de

SANITÄR | HEIZUNG | BAUKLEMPNEREI

**Moderne Bäder von Ihrem Fachmann**

Alters- und Behindertengerechte Duschen und WC's, Komplettinstallationen

Hauptstraße 99
02747 Berthelsdorf
Tel. 035873 - 4120 | Fax - 41228
Email: goekac@t-online.de

**Göhle & Kaczmarek GmbH**

**Wir helfen Ihnen in
schweren Stunden**

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Hammerschmidtstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:**☎ (03 58 42) 25 444**

Gasthaus & Pension

Grüne Aue**Dittersbach** lädt ein:**Samstag, den 8.11.2025****Schlachtfest****Sonntag, den 16.11.2025****Martinsgans-Essen****Dienstag, den 18.11.2025****Doppelkopfturnier**

Des Weiteren nehmen wir wieder für die

Silvesterparty

Bestellungen entgegen (Buffet und Musik
45,- €). Die bereits bestellten Karten
können ab 1.12.2025 abgeholt werden.

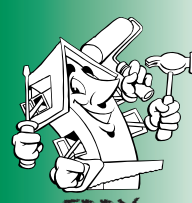
Man sieht sich! Tel. 035823 85782


**Neugersdorfer
Bestattungen
Eichhorn**
zertifiziert & fachgeprüft

einfühlsam - kompetent - individuell

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8
02730 Ebersbach, Schulstraße 4
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15

Tag & Nacht
03586-32333
www.neugersdorfer.de



Hausmeisterservice

*Rund um
Haus und Garten*

Sven Kühnel
Neuhäuserweg 2
02747 Ruppertsdorf



Telefon
0152 /
08580769



Taxi Hultsch Zittau

Taxifahrten zu jedem Anlass

- Krankenfahrten für alle Kassen • Rollstuhltransport
- Kleinbusfahrten bis 8 Pers. auch für Rollstuhlfahrer
- Ausflugsfahrten • Tagesfahrten (seniorengerecht)

Tel. 03583 51 56 51

**Nächster Redaktionsschluss »kontakt« 21
schon Mittwoch, 29.10.2025, 13.00 Uhr**

Mineralöl NEUMANN
... bringt Wärme ins Haus

Ihr Partner für Heizöl

☎ 03586 702743
☎ 0800 0301674*

* gebührenfrei, im dt. Festnetz

NEUGERSDORF · GOETHESTRASSE 16
02727 EBERSBACH-NEUGERSDORF




HELLMUTH ENERGIE
... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Adam-Ries-Straße 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 03586/70855-0



HEIZÖL | HOLZPELLETS

Dr. Thomas Immobilien GmbH 
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

**Wir bringen Ihre Immobilie
in liebevolle Hände!**

**Kompetente Werteinschätzung,
fachgerechte Beratung und
effiziente Vermarktung**

03583/79666-0 info@drti.de



Herrnhuter Diakonie 

Pflege *Zu Hause*

Diakoniestation

Ihr Ambulanter Pflegedienst für die Hutbergregion

Sie sind auf professionelle Unterstützung zu Hause angewiesen?

Die Diakoniestation ist an 365 Tagen im Jahr sowohl in der allgemeinen Alten- und Krankenpflege als auch in der Betreuung behinderter Menschen und in der Palliativpflege kompetent. Angehörige werden individuell beraten und begleitet.

Wir helfen Ihnen, gut versorgt und möglichst eigenständig in Ihrer vertrauten Umgebung leben zu können. Gern beraten wir Sie!

☎ 035873 46-166

✉ diakoniestation@herrnhuter-diakonie.de



www.herrnhuter-diakonie.de

Im Verbund der **Diakonie** 